

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1255/2020/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 220 "Norddeich Hafen Ost" - Aufstellungsbeschluss											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>19.05.2020</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>03.06.2020</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>09.06.2020</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			19.05.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	03.06.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	09.06.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich
19.05.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
03.06.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
09.06.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 „Norddeich Hafen Ost“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja Nein	☒ ☐	Betrag:	<u>ca. 120.000,- €</u>
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung	Ja Nein	☒ ☐	Haushaltsstelle:	<u>511-01</u> (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja Nein	☐ ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgekosten	Ja Nein	☐ ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja Nein	☐ ☒	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	

Personal

Personelle Auswirkungen Ja ☐ _____
 Nein ☒ _____

(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach-und Rechtslage)

Strategische Ziele

- | | | |
|----|--|-------------------------------------|
| 1. | Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. | ☒ |
| 2. | Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. | ☐ |
| 3. | Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. | ☐ |
| 4. | Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. | ☐ |
| 5. | Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. | ☐ |
| 6. | Wir stärken Norden als Mittelzentrum. | ☒ |
| 7. | Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. | ☐ |
| 8. | Wir fördern den Klimaschutz. | ☐ |

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2015 hat das OVG Lüneburg den Bebauungsplan Nr. 92 „Hafen Norddeich“ wegen Verstoß gegen das Raumordnungsrecht und das Abwägungsgebot für unwirksam erklärt.

Seither fehlt der Stadt Norden die Möglichkeit, die städtebauliche Entwicklung im Hafen zu steuern. Dies ist im besonderen Maße problematisch, da Flächen für hafenaffine Nutzungen benötigt werden, jedoch aufgrund des umliegenden Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“, eines in der Nähe befindlichen Landschaftsschutzgebietes sowie der baulichen Umgebung keine Erweiterungsmöglichkeiten für den Hafen bestehen. Der Hafen hat sich in der Vergangenheit erfolgreich entwickelt, so dass sich dort Nutzungen wie Fährbetrieb (Inselversorgung und Tourismus), Versorgung von Offshore-Windenergieanlagen, Fischerei, Werftbetrieb etc. finden. Diese erfolgreiche Entwicklung soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes fortgeführt werden.

Da Erweiterungsmöglichkeiten wie beschrieben nicht vorhanden sind, die vorhandene knappe Fläche aber für diejenigen Betriebe, die auf eine Lage im Hafen angewiesen sind zur Verfügung stehen sollen, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes empfohlen.

Die Planung soll sich vor allem auf den östlichen Hafenbereich konzentrieren, da hier der Schwerpunkt der gewerblichen Tätigkeiten und der weiteren Entwicklung des Hafens liegt. Für den westlichen Teil bestehen gegenwärtig keine städtebaulichen Handlungszwänge. Am westlichen Rand werden zur Berücksichtigung der Schifffahrtsbelange Teile des Hafenbeckens in den Geltungsbereich aufgenommen.

Nutzungen, die keine direkten Hafenflächen benötigen, sollen ausgeschlossen werden. Der Hafen ist auf ausreichende Umschlag- und Logistikflächen angewiesen, deren Erweiterung es vielfach bedarf, um leistungsfähig zu bleiben. Das beruht auf der Bedeutung von Häfen als logistische Drehscheiben zur Sicherung der lokalen und regionalen Wirtschaft.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da im FNP bereits eine Sonderbaufläche „Hafen“ sowie Flächen für Bahnanlagen dargestellt sind.

Anlagen:

- Geltungsbereich